

Amt Föhr-Amrum

- Die Amtsdirektorin -

* Amt Föhr-Amrum * Postfach 15 80 * 25933 Wyk auf Föhr *

Kreis Nordfriesland
Kommunales Prüfungsamt Nord
Postfach 1140
25801 Husum

Ihr Ansprechpartner:

Herr Wolfgang Schulze
Tel: 04681 / 5004-861
Fax: 04681 / 5004-850
E-Mail: w.schulze@amtfa.de
www.amt-foehr-amrum.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
-	-015/34-0	-	21.03.2011

Ordnungsprüfung beim Amt Föhr-Amrum für die Haushaltsjahre 2003 bis 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ordnungsprüfung des Kommunalen Prüfungsamtes wurden von allen Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum zur Kenntnis genommen. Hierzu nachfolgend unsere Stellungnahme zu einzelnen Punkten:

III. Ortsrecht

Das Amt Föhr-Amrum ist bemüht die Ortsrechtssammlung entsprechend des Hinweises des Kommunalen Prüfungsamtes (KPA) zu vervollständigen. Bezüglich der Hundesteuersatzung der Gemeinde Midlum wurde aus Gründen der Rechtssicherheit erneut durch Aushang öffentlich bekannt gemacht. Tag des Anschlags der Bekanntmachung war der 06.09. und der Tag der Abnahme war der 28.09.2010.

In der Ortsrechtssammlung des Steueramtes liegt (entgegen der Anmerkungen im Prüfungsbericht) ein Exemplar der Betriebssatzung des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum vom 19.12.1975 nebst 1. Nachtragssatzung dazu vom 01.12.1976 vor.

Derzeit finden Überlegungen statt das Ortsrecht zukünftig zentral im Hauptamt zu sammeln.

IV. Haushaltswirtschaft

1. Haushaltssatzungen / -pläne

Zu Pkt.1: Es sollen zukünftig die Originalhaushaltsakten der Amrumer Gemeinden nach Ablauf des Haushaltsjahres im Original beim Amt Föhr-Amrum verwahrt werden.

Dienstgebäude
Hafenstraße 23
25938 Wyk auf Föhr
Tel. 04681 / 5004-0

Außenstelle Amrum
Strunwai 5
25946 Nebel
Tel. 04682 / 9411-0

Bankverbindung:
Nord-Ostsee Sparkasse (BLZ 217 500 00) Konto-Nr. 90 000 381
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 20 039 201
Föhr-Amrumer Bank eG (BLZ 217 919 06) Konto-Nr. 10 004 8

Zu Pkt.2: Das Amt Föhr-Amrum wird sich insgesamt verstärkt um eine zeitnahe Haushaltssatzungserstellung bemühen.

Zu Pkt. 3: Der Erlass der Nachtragssatzungen wird zukünftig nicht mehr zwecks Anpassung der Haushaltsansätze an das Anordnungssoll orientieren. Es soll zukünftig die Maßgabe des § 95b GO Anwendung finden.

Zu Pkt. 4: Es werden Bestrebungen angestellt, die Konsolidierung der einzelnen Haushalte voranzutreiben und die Einnahme- und Ausgabesituation der jeweiligen Gemeinde nachhaltig zu verbessern.

Zu Pkt. 5: Zukünftig werden die Wirtschaftspläne den Haushaltsplänen beigelegt. Die Aktenführung wird dahingehend abgestimmt. Die Finanzierung von investiven Maßnahmen soll auch zukünftig auf langfristige Finanzierungsformen ausgerichtet werden. Dieses basiert insbesondere auf Grundlage der goldenen Bilanzregel die besagt, dass langfristig nutzbares Vermögen ebenfalls mit langfristigen Mitteln gedeckt werden sollte.

2. Jahresrechnungen / Abschlussergebnisse

Für die Amrumer Gemeinden werden Überlegungen angestellt, gleichfalls einen Rechnungsprüfungsausschuss zu institutionisieren oder zumindest die Protokollierung der Beschlüsse des Finanzausschusses zu verbessern.

Die Vorgaben der §§ 93 und 94 GO bezüglich der Aufstellungsfrist, der Beschlussfassung und Veröffentlichung der Jahresrechnung soll zukünftig eingehalten werden. Wie mit fehlenden Beteiligungsergebnissen aus Eigenbetrieben oder aus Unternehmen mit den einen Beteiligungsverhältnissen bei der Jahresrechnung umgegangen werden soll müsste noch mit dem kommunalen Prüfungsamt geklärt werden; zumal derartige Unternehmen ihren geprüften Jahresabschluss erst im 3. bzw. 4. Quartal des Folgejahres vorlegen können.

Die Anregungen der KPA nehmen wir gerne auf und werden zukünftig z.B. die Form der Erläuterungsberichte, die Rechenschaftsberichte etc. hinsichtlich der Form und Inhalte aufeinander abstimmen.

3. Haushaltsüberschreitungen

Die Bürgermeister werden zukünftig mindestens halbjährlich über unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber ihren Gemeindevertretungen berichten und das Genehmigungsverfahren im Hinblick auf die Deckungsfähigkeit nach § 82 GO beachten. Auf eindeutig protokollierte Beschlussfassungen wird zukünftig verstärkt geachtet. Von der Möglichkeit der Deckungsfähigkeit wird in Zukunft Gebrauch gemacht.

V. Rücklagen und Schulden

Das innere Darlehen aus der Abwasserbeseitigungsrücklage wird rückwirkend angemessen verzinst und nachgezahlt.

VI. Besondere Prüfungsbemerkungen

Für den Bereich des Bau- und Planungsamtes ergab die Ordnungsprüfung keine erwähnenswerten Prüfvermerke.

1. Verwaltungsstrukturreform / Außenstelle Amrum (explizit: Stellenplan Fusionsvertrag)

Die Anzahl der Stellen in der Außenstelle ist politisch entschieden worden. Die Ansichten des Gemeindeprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen. Über die weiteren Inhalte über dienstliche oder verwaltungstechnische Gründe, geschweige denn Veräußerung von Immobilien (Amtsverwaltung) entscheidet letztendlich die Politik.

2. Personalkostenerstattungen

Die Personalkostenerstattung für den Hafen Dagebüll wurde bisher nicht angepasst. Zu bedenken ist allerdings auch, dass der Aufwand der Beamtenstelle zwischenzeitlich durch den Wegfall des Weihnachtsgeldes verringert ist. Da nach den Berechnungen trotzdem zu wenig an Ausgleich gezahlt ist, müsste das Amt eine Anpassung des Vertrages verlangen. Eine Überprüfung des Vertrages soll in die Wege geleitet werden.

Die 1999 vereinbarten Sachkosten werden schon seit 2005 nicht mehr in Anspruch genommen. Die Herrengesellschaft hat sich selbst mit entsprechenden Einrichtungen ausgestattet.

Die Festlegung der Arbeitsanteile mit 9,5 Stunden für die Hafengesellschaft ist festgelegt und wird eingehalten. Die Arbeitsanteile der Versorgungsbetriebe sind nach den Erfahrungen festgelegt worden.

Durch die Erstattung von 53,17% der Personalkosten hat das Amt einen erheblichen Vorteil. Ohne diese Erstattungen würde die Stelle zu 100% dem Amtshaushalt zur Last fallen.

Fehlende rechtliche Grundlagen mit den Versorgungsbetrieben sollen nachvollziehbar gestaltet werden.

3. Bauhöfe

Die Aussagen zur Zusammenlegung der Bauhöfe wird zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Betrachtungen zur Zusammenlegung, die gemeinsam mit der Firma Project M erarbeitet wurden, haben durch die Beschlüsse der Gemeinde Norddorf nicht zum Erfolg geführt. Das Thema Bauhöfe ist derzeit beendet.

4.2 Hochbaumaßnahmen

Künftig wird auf die Fertigung von Vergabevermerken geachtet.

4.4 Amrum Touristik (explizit: Vergaberegelungen)

Die künftigen Ausschreibungen werden soweit möglich dem Bauamt des Amtes übertragen.

4.4.3. Verträge mit Architekten

Die Gemeinden haben bereits bei neuen Bauvorhaben Wettbewerbe für freiberufliche Leistungen vorgenommen.

5. Zahlungen von Entschädigungen für das Ehrenamt

Die fehlenden Regelungen nach der EntschRichtl-fF werden in den Hauptsatzungen der Gemeinden ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Gehrman